

14. Januar 1999

A4-0005/99

BERICHT **über Umwelt, Sicherheit und Außenpolitik**

Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik

Berichterstellerin: Frau Maj Britt Theorin

Verfasser der Stellungnahme: Herr Olsson, Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz

("Hughes"-Verfahren)

I N H A L T

- Geschäftsordnungsseite
- **A. ENTSCHEIDUNGSANTRAG**
- **B. BEGRÜNDUNG**
- **Anlage I: Entschließungsantrag B4-0551/95**
- **Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ("Hughes"-Verfahren)**



PDF



WPD

[113 kb] [149 kb]

In der Sitzung vom 13. Juli 1995 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er den gemäß Artikel 45 der Geschäftsordnung von Frau Rehn Rouva eingereichten Entschließungsantrag zum potentiellen Einsatz militärisch genutzter Ressourcen für Umweltstrategien (B4-0551/95) an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als mitberatenden Ausschuß überwiesen hatte.

Auf Ersuchen der Konferenz der Ausschußvorsitzenden, gab der Präsident in der Sitzung vom 15. November 1996 bekannt, daß dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik die Genehmigung erteilt wurde, einen Bericht zu diesem Thema auszuarbeiten.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik benannte in seiner Sitzung vom 19. November 1996 Frau Maj Britt Theorin als Berichterstellerin.

In der Sitzung vom 19. Juni 1998 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß dieser Bericht gemäß dem Hughes-Verfahren vom Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik zusammen mit dem Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeitet wird.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 5. Februar 1998, 29. Juni 1998, 21. Juli 1998, 3., 23. und 28. September 1998, 13., 27. und 29. Oktober 1998 und 4./5. Januar 1999 und der Unterausschuß für Sicherheit und Abrüstung in seinen Sitzungen vom 5. Februar 1998, 3. und 23. September 1998.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik den Entschließungsantrag mit 28 Stimmen bei 1 Enthaltung an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Spencer, Vorsitzender; Theorin, Berichterstatterin; Aelvoet, André-Léonard, Barón-Crespo, Bertens, Bianco, Burenstam Linder, Carnero González, Carrozzo (in Vertretung d. Abg. Colajanni), Dillen, Dupuis, Gahrton, Goerens (in Vertretung d. Abg. Cars), Graziani, Günther (in Vertretung d. Abg. Gomolka), Lalumière, Lambrias, Pack (in Vertretung d. Abg. Habsburg), Pettinari (in Vertretung d. Abg. Imbeni gemäß Artikel 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Piha, Rinsche, Sakellariou, Salafranca Sánchez-Neyra, Schroedter (in Vertretung d. Abg. Cohn-Bendit), Schwaiger (in Vertretung d. Abg. Lenz), Speciale, Swoboda (in Vertretung d. Abg. Hoff), Tindemans, Titley und Truscott.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ist diesem Bericht beigelegt.

Der Bericht wurde am 14. Januar 1999 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.



A ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Entschließung zu Umwelt, Sicherheit und Außenpolitik

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des von Frau Rehn Rouva zum potentiellen Einsatz militärisch genutzter Ressourcen für Umweltstrategien eingereichten Entschließungsantrags (B4-0551/95),
- in Kenntnis der Studie der Vereinten Nationen "Charting potential uses of resources allocated to military activities for civilian endeavours to protect the environment" (Darstellung und Bewertung potentieller Nutzungsmöglichkeiten militärischer Ressourcen für zivile Umweltschutzmaßnahmen) (UN A46/364, 17. September 1991),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juli 1995 zum Thema "Schützenabwehrminen: Ein mörderisches Entwicklungshindernis"⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Nichtverbreitung von Atomwaffen und zu Atomwaffenversuchen und zum Bericht der Canberra-Kommission vom August 1996 zur Abschaffung der Atomwaffen,
- unter Hinweis auf die einstimmige Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs über die Verpflichtung der Kernwaffenstaaten, ein Verbot von Atomwaffen auszuhandeln (Gutachten Nr. 96/22 vom 8. Juli 1996),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. April 1996 zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Katastrophenschutz⁽²⁾,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu chemischen Waffen,

- unter Hinweis auf die Konferenzen der Vereinten Nationen in Kyoto im Jahr 1997 und in Rio de Janeiro im Jahr 1992,

- unter Hinweis auf die Anhörung über HAARP und nichttödliche Waffen, die der Unterausschuß für Sicherheit und Abrüstung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten am 5. Februar 1998 in Brüssel durchgeführt hat,

- gestützt auf Artikel 148 der Geschäftsordnung,

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A4-0005/99),

A. in der Feststellung, daß das Ende des Kalten Krieges die sicherheitspolitische Lage in der Welt tiefgreifend verändert hat und daß die militärische Entspannung generell zu einer umfassenden Abrüstung im militärischen Bereich, vor allem aber bei den Atomwaffen geführt hat, was die Freisetzung erheblicher militärischer Ressourcen ermöglicht hat,

B. in der Erwägung, daß die Gefahr einer katastrophalen Schädigung der Integrität und Tragfähigkeit der globalen Umwelt, insbesondere ihrer biologischen Vielfalt, sich trotz dieses vollständigen Wandels der geostrategischen Lage seit Ende des Kalten Krieges nicht nennenswert verringert hat, und zwar entweder durch die unabsichtliche oder nicht autorisierte Zündung von Kernwaffen oder den autorisierten Einsatz von Kernwaffen wegen einer empfundenen, aber unbegründeten Furcht vor einem bevorstehenden Angriff,

C. in der Erwägung, daß diese Gefahr sich sehr rasch erheblich verringern ließe, wenn alle Kernwaffenstaaten die im Bericht der Canberra-Kommission enthaltenen sechs Schritte rasch umsetzten, die insbesondere die Herausnahme aller Kernwaffen aus dem gegenwärtigen "hair trigger alert"-Bereitschaftsstatus und die allmähliche Überführung aller Waffen in die strategische Reserve betreffen,

D. unter Hinweis auf die in Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen aus dem Jahr 1968 enthaltene Verpflichtung für alle Vertragsparteien, "in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen ... über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung ..." und auf die Tatsache, daß in den auf der Konferenz über die Nichtverbreitung von Atomwaffen im Jahr 1995 angenommenen Grundsätzen und Zielen bekräftigt wird, daß das endgültige Ziel des Vertrags die vollständige Abschaffung von Atomwaffen ist,

E. in der Feststellung, daß Gefährdungen der Umwelt, Flüchtlingsströme, ethnische Konflikte, Terrorismus und internationales Verbrechen neue schwerwiegende Bedrohungen der Sicherheit darstellen und daß die Fähigkeit, mit verschiedenen Formen von Konflikten umgehen zu können, in Verbindung mit der geänderten sicherheitspolitischen Lage an Bedeutung gewinnt; in der Feststellung, daß die Sicherheitsbedrohung auch nichtmilitärischen Charakter hat und es daher wichtig ist, militärische Ressourcen auch für nichtmilitärische Zwecke einzusetzen,

F. in der Erwägung, daß die Ressourcen der Erde in einer Weise genutzt werden, als ob sie unerschöpflich wären, was zu immer häufigeren Natur- und Umweltkatastrophen führt; in der Erwägung, daß solche lokalen und regionalen ökologischen Probleme erhebliche Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben können; in dem Bedauern, daß die Staaten diesen Aspekt der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bislang nicht stärker berücksichtigt haben,

G. in der Erwägung, daß Konflikte in der Welt heute in erster Linie auf innerstaatlicher Ebene und nicht auf zwischenstaatlicher Ebene auftreten, wobei zwischenstaatliche Konflikte immer häufiger dann entstehen, wenn es um den Zugang oder die Verfügbarkeit lebenswichtiger Ressourcen wie vor allem Wasser, Nahrungsmittel oder Brennstoff geht,

H. unter Hinweis darauf, daß Zugang und Verfügbarkeit solch lebenswichtiger Ressourcen untrennbar verknüpft sind mit der Schädigung und Verschmutzung unserer Umwelt - und zwar sowohl bezüglich Ursache als auch Wirkung - und daß Konfliktverhütung daher verstärkt in diesen Bereichen stattfinden muß,

I. unter Hinweis darauf, daß der Bedarfsdruck bezüglich Agrar- und Wohnland, der in der Geschichte ein Hauptgrund für Spannungen und Konflikte darstellte, heute immer häufiger durch eine Verschlechterung der Umweltsituation hervorgerufen wird, und zwar in erster Linie durch Klimaveränderungen und den ständigen Anstieg des Meeresspiegels,

J. unter Hinweis darauf, daß diese Faktoren, die die ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsgruppen der Welt am stärksten treffen, das Entstehen sogenannter "Umweltflüchtlinge" immer mehr begünstigen und dadurch nicht nur einen direkten Druck auf die Einwanderungs- und Justizpolitik der EU, auf die Entwicklungshilfe und die Ausgaben für humanitäre Hilfe verursachen sondern auch indirekt eine Verschärfung der Sicherheitsprobleme der EU, zum Beispiel durch regionale Destabilisierungserscheinungen in anderen Teilen der Welt, zur Folge haben,

K. unter Hinweis darauf, daß gemäß den detaillierten internationalen Forschungsergebnissen, die von dem Klimainstitut in Washington zusammengestellt und veröffentlicht wurden, die Anzahl der "Umweltflüchtlinge" inzwischen sogar die Anzahl der "traditionellen Flüchtlinge" übersteigt (25 Mio gegenüber 22 Mio), und daß diese Zahl sich bis zum Jahr 2010 voraussichtlich verdoppeln - und im schlimmsten angenommenen Falle sogar noch beträchtlich über diese Schätzung hinausgehen könnte,

L. unter Hinweis darauf, daß das Phänomen der "Umweltflüchtlinge" nur ein Symptom für ein noch viel weitreichenderes humanitäres Desaster ist, wenn man bedenkt, daß 1,3 Milliarden Menschen gemäß UNO-Definitionen in absoluter Armut leben; in der Erwägung, daß ein Viertel dieser Menschen in Teilen der Welt ums Überleben kämpft, in denen die Umweltbedingungen ohnedies extrem kritisch sind und den Hauptanteil an den generellen Umweltproblemen wie Entwaldung und Desertifikation ausmachen,

M. unter Hinweis darauf, daß allgemeine Konflikte seit dem Ende des Kalten Krieges zwar losgelöst vom ursprünglich stark ideologischen Kontext beigelegt werden und auch weniger von der Frage des militärischen Gleichgewichts abhängig sind, daß sich diese Tatsache aber nun noch im Gefüge der UN und ihrem globalen Handlungskonzept niederschlagen sollte, indem die Wechselwirkung und die Effizienz sowohl der militärischen als auch der nichtmilitärischen Komponenten der Sicherheitspolitik stärker herausgestrichen werden,

N. unter Hinweis darauf, daß die Arbeit der EU im Bereich globaler politischer und sicherheitspolitischer Fragen dennoch vor allem nichtmilitärischer Art ist und sich vor allem auf das Zusammenspiel von Handel, Hilfeleistung, Umwelt und Fragen der nachhaltigen Entwicklung bezieht,

O. in der Feststellung, daß es dringend notwendig ist, ausreichende Ressourcen zu mobilisieren, um den ökologischen Herausforderungen zu begegnen; in der Feststellung, daß die verfügbaren Ressourcen für den Umweltschutz sehr begrenzt sind was eine

Neubewertung der Nutzung der vorhandenen Ressourcen erfordert,

P. in der Feststellung, daß das Militär im Zuge der Freisetzung militärischer Ressourcen eine einzigartige Chance und hinreichend Kapazität hat, die zivilen Maßnahmen zur Bewältigung der zunehmenden Umweltprobleme zu unterstützen,

Q. in der Feststellung, daß die militärischen Ressourcen nationale Mittel sind, die Umweltherausforderungen hingegen globalen Charakter haben; in der Feststellung, daß deshalb unbedingt Wege für eine internationale Zusammenarbeit bei der Übertragung und Nutzung militärischer Ressourcen zum Schutz der Umwelt gefunden werden müssen,

R. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die kurzfristigen Kosten des Umweltschutzes gegen die langfristigen Kosten von Untätigkeit in diesem Bereich abzuwägen, sowie auf den zunehmenden Bedarf an einer Kosten-Nutzen-Analyse verschiedener Umweltstrategien, unter Einschluß möglicher Transfers, Neuausrichtung und Einsatzänderung militärischer Ressourcen,

S. in der Feststellung, daß das gemeinsame Ziel, das geschädigte Ökosystem der Erde zu sanieren, sich nicht von der Frage einer gerechten Nutzung der globalen Ressourcen trennen läßt und daß es notwendig ist, die internationale technische Zusammenarbeit zu erleichtern und den Transfer geeigneter militärischer Technologie zu fördern,

T. in der Erwägung, daß die militärischen Forschungsarbeiten über die Beeinflussung der Umwelt als Waffe trotz bestehender Übereinkommen weitergeht, wie das Beispiel des HAARP-Systems mit Standort in Alaska zeigt,

U. in der Erwägung, daß die Erfahrungen mit der Entwicklung und Nutzung der Kernenergie "für friedliche Zwecke" als willkommene Warnung davor dient, wie durch militärische Geheimhaltung eine angemessene Bewertung und Überwachung gemischter ziviler/militärischer Technologien verhindert wird, wenn keine vollständige Transparenz gegeben ist,

V. in der Erwägung, daß die allgemeine Besorgnis über die Verschlechterung des Zustands der Umwelt und die Umweltkrisen es erforderlich macht, Prioritäten in den nationalen Entscheidungsprozessen zu setzen und daß die Länder gemeinsam wirksam auf Umweltkatastrophen reagieren,

1. fordert die Kommission auf, dem Rat und dem Parlament die im Vertrag von Amsterdam vorgesehene gemeinsame Strategie vorzuschlagen, mit der für den Zeitraum 2000-2010 eine Verknüpfung der GSAP-Aspekte der EU-Politik mit den Bereichen Handel, Hilfeleistung, Entwicklungshilfe und internationale Umweltpolitik angestrebt werden kann, um so folgende Einzelfragen und deren Wechselwirkung untereinander in Angriff zu nehmen:

a) Herstellung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen und Verschlechterung der Umweltsituation;

b) Wassermangel und grenzüberschreitende Wasserversorgung;

c) Entwaldung und Sanierung von Kohlenstoffsinken;

d) Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und völlige Armut;

e) nachhaltige Entwicklung und Klimaveränderung;

f) Entwaldung, Wüstenbildung und Bevölkerungswachstum;

g) Wechselwirkung zwischen allen oben genannten Faktoren mit der globalen Erwärmung der Erdatmosphäre sowie die Auswirkungen extremer Wetterbedingungen auf die Menschen und die Umwelt;

2. stellt fest, daß vorbeugende Umweltaktionen ein wichtiges sicherheitspolitisches Instrument darstellen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, in ihren langfristigen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Konzepten, militärischen Forschungsprojekten und Aktionsplänen auch spezielle umwelt- und gesundheitspolitische Ziele zu definieren;

3. anerkennt die wichtige Rolle der Armee in der demokratischen Gesellschaft und ihre Aufgaben zur Landesverteidigung sowie die Tatsache, daß friedenssichernde und friedensstiftende Initiativen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Umweltschäden leisten können;

4. stellt fest, daß der radioaktive Fallout aus atmosphärischen und unterirdischen Kernwaffenversuche große Mengen an radioaktivem Cäsium 137, Strontium 90 und anderen krebserregenden Isotopen über die gesamte Erde verteilt und erhebliche Umwelt- und Gesundheitsschäden in den Versuchsgebieten verursacht hat;

5. ist der Ansicht, daß verschiedene Gebiete der Welt durch die unkontrollierte, unsichere und unsachgemäße Lagerung und Versenkung von atomar angetriebenen U-Booten und Schiffen sowie durch ihre radioaktiven Brennstoffe und undichten Nuklearreaktoren gefährdet sind, wodurch die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß dadurch große Regionen bald strahlenverseucht sein könnten;

6. ist der Ansicht, daß immer noch keine geeignete Lösung gefunden worden ist, wie mit den chemischen und konventionellen Waffen umgegangen werden soll, die nach den beiden Weltkriegen in zahlreichen Meeresgebieten überall in Europa als "einfache" Lösung zur Beseitigung dieser Bestände versenkt worden sind und daß bis heute niemand weiß, welche ökologischen Folgen dies langfristig insbesondere für den Fischbestand und die Strandaktivitäten haben könnte;

7. hält einen Beitrag der Europäischen Union für notwendig, um das Problem zu lösen, daß die gesellschaftlichen und landwirtschaftlichen Strukturen in ganzen Regionen Afrikas durch militärische Auseinandersetzungen zerstört wurden und die Böden jetzt durch Umweltkatastrophen wie insbesondere durch Waldzerstörung und Erosion mit der Folge der Wüstenbildung bedroht sind;

8. fordert das Militär auf, alle Aktivitäten einzustellen, die zu Umwelt- und Gesundheitsschäden beitragen, und alle notwendigen Schritte zur Sanierung und Dekontaminierung der verseuchten Gebiete zu unternehmen;

Einsatz militärischer Ressourcen zum Nutzen der Umwelt

9. ist der Ansicht, daß die Ressourcen, die zur Sanierung der geschädigten Umwelt und zur Verhinderung weiterer Schäden verfügbar sind, nicht ausreichen, um die globalen ökologischen Herausforderungen bewältigen zu können; empfiehlt den Mitgliedstaaten deshalb, durch folgende Maßnahmen auf die Nutzung militärischer Ressourcen für den Umweltschutz hinzuwirken:

a) Einführung einer Ausbildung von Umweltschutzsoldaten mit dem Ziel, eine gemeinsame europäische Umweltbrigade aufzubauen;

b) Ermittlung ihres Bedarfs im Umweltsektor und der für Umweltschutzzwecke

verfügbaren militärischen Ressourcen und Nutzung solcher Ressourcen im nationalen Umweltplan,

c) Prüfung des Aspekts, welche militärischen Ressourcen sie den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union befristet, langfristig oder auf Stand-by-Basis als Instrument der internationalen Zusammenarbeit bei Umweltkatastrophen und -krisen zur Verfügung stellen können;

d) Ausarbeitung von Plänen für den Aufbau internationaler und europäischer Schutzteams unter Rückgriff auf Personal, Ausrüstung und Einrichtungen aus dem militärischen Sektor, die im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in umweltbedingten Notsituationen zur Verfügung gestellt werden;

e) Integration von Zielen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung in ihr Sicherheitskonzept;

f) Gewährleistung, daß das Militär sich an genaue Umweltregeln hält und die bislang verursachten Umweltschäden behebt;

g) Einbeziehung von Umweltaspekten in ihre militärischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme;

10. fordert die nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angesichts der Tatsache, daß es bislang nur begrenzte praktische Erfahrungen in diesem Bereich gibt, auf,

a) Zentren für den Informationsaustausch über die nationalen Erfahrungen bei der Nutzung militärischer Ressourcen für Umweltzwecke einzurichten;

b) den globalen Austausch von Umweltdaten zu fördern, einschließlich Daten, die über militärische Satelliten und andere Instrumente der Informationssammlung gewonnen werden;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die zivilrechtlichen Umweltgesetze für die Bürgergesellschaft so zu formulieren, daß das Militär künftig die Verantwortung und die Kosten für die Untersuchung, Sanierung und Dekontaminierung von Gebieten übernimmt, die durch militärische Aktivitäten geschädigt wurden, damit diese wieder zivil genutzt werden können; dies gilt ganz besonders für die Stellen entlang der Küsten der EU, an denen chemische und konventionelle Munitionsvorräte entsorgt wurden;

12. fordert alle Mitgliedstaaten auf, umwelt- und gesundheitspolitische Ziele festzulegen, um die Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ihrer jeweiligen nationalen Heere voranzutreiben;

13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, den Umweltschutz im militärischen Sektor schrittweise durch Ausbildung, technische Entwicklung und eine grundlegende Schulung des gesamten militärischen Personals und aller Wehrpflichtigen in Umweltkunde zu verbessern;

14. fordert die Europäische Union auf, gemeinsam eine neue Umweltstrategie auszuarbeiten, die den Einsatz militärischer Ressourcen für gemeinsame Umweltziele vorsieht;

15. ist der Ansicht, daß die Überwachung der Umwelt der Erde, die Bewertung der gesammelten Daten, die Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit und die Informationsverbreitung unter Nutzung einschlägiger Daten aus nationalen

Beobachtungs- und Überwachungssystemen Teil der Umweltstrategien sein sollte, um ein kontinuierliches und umfassendes Bild von der Umweltsituation zu geben;

16. stellt fest, daß die drastische Senkung der Verteidigungsausgaben zu beträchtlichen regionalen Krisen führen kann und ermahnt die Mitgliedstaaten, ihre Beihilfen für die Umstellung der Rüstungsindustrie und -technologie auf zivile Produkte und Verfahren zu intensivieren - und zwar sowohl durch nationale Programme als auch durch Gemeinschaftsinitiativen wie beispielsweise das KONVER-Programm;

17. unterstreicht die Bedeutung, vorbeugende Umweltmaßnahmen zu stärken, um Umwelt- und Naturkatastrophen entgegenzuwirken;

18. fordert die Kommission auf, eine ausführliche Untersuchung über die sicherheitspolitischen Umweltgefährdungen in Europa durchzuführen und ein "Grünbuch" über militärische Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Umwelt auszuarbeiten;

19. fordert den Rat auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß die USA, Rußland, Indien und China das Übereinkommen von Ottawa 1997 bezüglich des Verbotes von Personenminen unverzüglich unterzeichnen;

20. ist der Ansicht, daß die EU mehr Hilfe für Minenopfer gewähren und die Entwicklung von Minenräumungstechniken unterstützen sollte; hält es für wichtig, die Entwicklung von Minenräumungstechniken zu beschleunigen;

21. ist der Ansicht, daß der Geheimhaltung in der militärischen Forschung entgegengewirkt und das Recht auf Offenheit und demokratische Prüfung militärischer Forschungsprojekte gestärkt werden muß;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Zerstörung von Waffen umweltverträgliche Verfahren zu entwickeln;

23. stellt fest, daß die größte potentielle Umweltgefahr im Umfeld der EU in der mangelnden Kontrolle über die Abfälle aus der Kernwaffenindustrie, in den Vorräten an biologischen und chemischen Kampfstoffen sowie in der Tatsache besteht, daß Sanierungsmaßnahmen im Anschluß an militärische Aktivitäten notwendig sind; betont, wie wichtig es ist, daß die Mitgliedstaaten sich für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit im Rahmen z. B. der UN oder der Partnerschaft für den Frieden einsetzen, damit diese Waffen so umweltschonend wie möglich zerstört und entsorgt werden;

24. ist der Ansicht, daß alle weiteren Verhandlungen über den Abbau und letztendlich die Beseitigung von Atomwaffen auf den Grundsätzen einer gegenseitigen und ausgewogenen Reduzierung beruhen müssen;

25. hält es aufgrund der extrem schwierigen Umstände in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie aufgrund der globalen wie auch regionalen Umweltrisiken, die von der Verschlechterung des Zustands der noch in diesen Ländern befindlichen Atomwaffen und Kernmaterialien ausgehen, für absolut prioritär, zu einer Einigung über die weitere progressive Vernichtung von Atomwaffen zu gelangen;

Rechtliche Aspekte militärischer Tätigkeiten

26. fordert die Europäische Union auf, sich dafür einzusetzen, daß auch die neuen sogenannten nichttödlichen Waffensysteme und die Entwicklung neuer Waffenstrategien durch internationale Übereinkommen erfaßt und geregelt werden;

27. hält HAARP (High Frequency Active Auroral Research Project) wegen der weitreichenden Umweltauswirkungen für eine globale Angelegenheit und fordert, die rechtlichen, ökologischen und ethischen Auswirkungen von einem unabhängigen internationalen Organ untersuchen zu lassen, bevor weitere Forschungsarbeiten und Versuche stattfinden; bedauert die wiederholte Weigerung der Regierung der Vereinigten Staaten, einen Vertreter zu der öffentlichen Anhörung oder den folgenden Sitzungen seines zuständigen Ausschusses über die Auswirkungen des Forschungsprogramms über hochfrequente Strahlen (High Frequency Active Auroral Research Project - HAARP), das gegenwärtig in Alaska durchgeführt wird, zu entsenden;

28. fordert die STOA-Lenkungsgruppe (Scientific and Technological Options Assessment) auf, ihre Zustimmung zu geben, daß die wissenschaftlichen und technischen Beweise, die in allen vorliegenden Forschungsergebnissen über HAARP vorliegen, untersucht werden, um die genaue Art und das Gefährdungspotential, das HAARP sowohl für die lokale als auch für die globale Umwelt sowie für die Gesundheit der Menschen generell darstellt, zu ermitteln;

29. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Regierungen von Schweden, Finnland, Norwegen und der Russischen Föderation die Auswirkungen des HAARPProgramms auf die arktischen Gebiete Europas unter den Aspekten Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung zu untersuchen und dem Parlament über die Ergebnisse zu berichten;

30. fordert vor allem ein internationales Übereinkommen über ein generelles Verbot von Forschungs- und Entwicklungsprojekten - ob militärisch oder zivil -, die die Anwendung der Erkenntnisse auf dem Gebiet chemischer und elektrischer Vorgänge oder von Schallwellen oder anderen Funktionen des menschlichen Gehirns zur Entwicklung von Waffen beinhalten, die jeder beliebigen Form der Manipulation des Menschen Tür und Tor öffnen könnten; dieses Übereinkommen sollte auch ein Verbot aller derzeit bekannten sowie aller erdenklichen Anwendungsmöglichkeiten solcher Systeme umfassen;

31. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, sich für internationale Vereinbarungen einzusetzen, um die Umwelt im Kriegsfall vor unnötigen Zerstörungen zu bewahren;

32. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer auf, sich dafür einzusetzen, daß internationale Regeln auch für militärische Tätigkeiten in Friedenszeiten mit Blick auf ihre Umweltauswirkungen festgelegt werden;

33. fordert den Rat auf, sich aktiv für die Durchführung der Vorschläge der CanberraKommission und von Artikel 6 des Nichtverbreitungsvertrags von Kernwaffen betreffend die nukleare Abrüstung einzusetzen;

34. fordert den Rat und vor allem die britische und französische Regierung auf, die Führung zu übernehmen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrags und der Konferenz über Abrüstung, und zwar vor allem hinsichtlich weiterer Verhandlungen über die volle Durchsetzung der Abrüstungsverpflichtungen und eine möglichst schnelle Abrüstung bis auf ein Niveau, auf dem die Gesamtmenge der noch verbleibenden Waffen vorläufig keine Gefahr mehr für die Integrität und die Erhaltung der Umwelt unserer Erde darstellt;

35. fordert den Ratsvorsitz, die Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die in dieser Entschließung eingenommene Position bei allen künftigen Treffen der Vereinten Nationen im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags und der Abrüstungskonferenz oder bei damit in Verbindung stehenden Treffen zu unterstützen;

36. fordert den Präsidenten des Rats und der Kommission gemäß Artikel 17 des Vertrags

über die Europäische Union auf, ihm über den Standpunkt der Union bezüglich der einschlägigen Punkte in dieser Entschließung Bericht zu erstatten - und zwar im Kontext der bevorstehenden Treffen der Vereinten Nationen, ihrer Sonderagenturen und -gremien, insbesondere des Vorbereitungsausschusses des Atomwaffensperrvertrags 1999 und der Konferenz über Abrüstung, sowie der Treffen aller anderen relevanten internationalen Foren;

37. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Vereinten Nationen zu übermitteln.

Ihre Suche ergibt 2 Text(e)

Nummer: : A4-0005/1999

Protokoll vom 28/01/1999, gestützt auf Dokument A4-0005/99 - endgültige Ausgabe

Entschließung zu Umwelt, Sicherheit und Außenpolitik

Protokoll vom 28/01/1999, gestützt auf Dokument A4-0005/99 - endgültige Ausgabe

Anlage